

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 50 (1963)
Heft: 10: Zum 50jährigen Bestehen des Schweizerischen Werkbundes

Rubrik: Fragment

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragment

Nur ein Übelwollender wird den Titel «Fragment» auf jenes Objekt beziehen, das um 14.30 Uhr hätte geflickt werden sollen, wie auf dem Kärtchen vermerkt war. Man ist Kummer gewohnt und läßt sich schlauerweise auf die ersten Morgen- oder Nachmittagsstunden einschreiben, damit sich die Verspätungen nichtkumulieren. Höchstens einer konnte also früher kommen, und dieser wird gerade seinen Kopf in die Nackenstütze drücken. Aber ganz deutlich bemerkte man durch den Türspalt im Wartezimmer eine Person. Ein Notfall oder jener Erste? Streng blickt man dem Fräulein in die Augen: «Ist der Herr Doktor schon da?» – Die Frage war nicht vorgesehen und die verschleierte Formel so schnell nicht bereit. «So rufen Sie sofort seine Frau an und fragen Sie, ob er schon abgefahren sei.»

«Er ist rechtzeitig abgefahren, wir wissen nicht, weshalb er noch nicht da ist.» Der Ärger schlägt um in Besorgnis; der Feind im Wartezimmer wird zum Gesprächspartner. Dem Herrn Doktor wird doch nichts... Es ist ihm auch nichts. Schon dreht sich nämlich der Schlüssel im Schloß, und nach geziemender Pause wird die Person, die einem nun wieder recht ärgert, ins Sprechzimmer gebeten. Aber der Ärger erreicht seinen Höhepunkt, als man dann schließlich, den Mund voller Instrumente, den Grund der Verspätung erfährt: der Herr Doktor fand keinen Parkplatz und mußte seinen Wagen wieder nach Hause bringen und die Straßenbahn nehmen! Das sei nun das zweitemal so gegangen, und es sei an der Zeit, daß der Staat etwas dagegen tue. Schließlich zahle man ja Unsummen an Steuern – wird hinzugesetzt. Die Geschichte bleibt Fragment. Soll ich öffentlich bekennen, daß ich so feig war, zustimmend zu nicken? Ich berufe mich auf mildernde Umstände: Stadtplanung ist kompliziert, und Zahnärzte bezahlt man nach Zeit. Außerdem hatte es schon zweimal geläutet.

Tribüne

«Form und nochmals Form»
Zu Heft 7/1963 des WERK schreibt uns
Architekt Ernst Brahe, Hamburg

Selbst auf die Gefahr hin, als blinder Reaktionsär eingestuft zu werden, kann ich

wesentliche Abschnitte aus dem Architekturteil der genannten Nummer des WERK nicht widerspruchslos hinnehmen. Vor allem deshalb nicht, weil sich ganz bestimmte Symptome offensichtlich häufen. Im allgemeinen und in diesem Heft im besonderen. Ich meine die Wegzeichen am Wege zur «absoluten Architektur», wie sie dort – recht euphemistisch – genannt wird.

Bei der besonders krassen Äußerung von Prof. Esherrick (S. 146*) handelt es sich immerhin noch um die Wiedergabe eines an anderer Stelle gebrachten Zitats; aber es fehlt jede etwa einschränkende Stellungnahme der Redaktion. Die Ausführungen von O. M. Ungers sind schon offenbar ein von der Schriftleitung vorbehaltlos aufgenommener Originalbeitrag. Seiner Grundtendenz, dem Bemühen um stärkere, abwechslungsreiche Modellierung unserer Wohngebiete zum Beispiel, muß man natürlich zustimmen; als gefährlich ablehnen muß man aber doch wohl die so starke Hervorhebung des Postulats des ausschließlichen Vorranges der Gestaltungsabsichten. Bei Prof. E. hieß das – schon fast grotesk: «... Der Ausdruck ... ist absolut; Zwecke und Verwendungen können später kommen, sie sind der leichteste [!] Teil.»

Bei diesen beiden schon allein recht deutlichen Äußerungen bleibt es aber nicht. Im gleichen Heft möchte Fumihiko Maki gewisse «Leitformen» als «dynamisches Konzept» für Stadtplaner vorschlagen, was zunächst sehr plausibel klingt, aber schließlich in genau die gleiche Richtung zielt wie das eingangs Zitierte. Sehr viel zurückhaltender, aber immerhin auch eine «action architecture» in den Bereich der Möglichkeiten einbeziehend ist der Aufsatz von B. Huber.

Und sicher nicht zufällig, das Bild abrundend, kommt Paul Rudolph zu Wort mit seiner – soweit das ohne den leider nicht gezeigten Grundriß zu beurteilen ist – anscheinend sehr beachtlichen Hochgarage. Derselbe P. Rudolph, der für die Yale-Universität in New Haven einen Bau der Architekturabteilung entworfen hat, der als geradezu programmatisch für «absolute Architektur» angesehen werden muß.

Wenn man alles dieses und dazu die zahlreichen anderwärts in Erscheinung tretenden gleichgerichteten Bestrebungen aufmerksam beobachtet, ist man geneigt, wieder einmal die Gretchenfrage zu stellen: Ist Architektur ohne Vorbehalt als Kunst zu bezeichnen? Denn all das Genannte zielt doch direkt darauf hin, nur Form und nochmals Form, also reines Kunstwerk, zu schaffen! Bereits Adolf Loos hatte diese Frage in seiner provozierenden und kompromißlosen Art

klipp und klar mit Nein beantwortet («Alles, was einem Zweck dient, ist aus dem Reiche der Kunst auszuschließen») und damit – neben anderen – den Weg für eine immerhin nicht ganz unbeachtliche Entwicklung der Architektur freizumachen geholfen.

Aber warum soll die Frage schließlich nicht wieder einmal neu gestellt werden? Bloß müßte man eigentlich gleich die sicher furchtbar primitiv klingende andere Frage hinzufügen: Sind wir Architekten die Treuhänder der Bauherren oder nicht? Weiter gedacht: Dürfen diese von uns überhaupt noch die Erfüllung eines mit Zwecken beladenen Programms fordern? Wenn man den Worten des Herrn Prof. E. folgt, dann haben wir das Recht, eine unseren Gestaltvorstellungen, unseren Formwünschen entsprechende Riesenplastik zu schaffen – natürlich mit den allermodernsten Baustoffen und Konstruktionsmöglichkeiten... und Aufgabe des Bauherrn wäre es dann – später einmal –, Zwecke und Verwendungen zu finden. Man würde dann übrigens statt von «absoluter Architektur» vielleicht richtiger von «ungegenständlicher Architektur» oder von «benutzbarer Plastik» sprechen.

Hier sei es erlaubt, eine simple Nebenbemerkung einzuschalten, die vielleicht zur Klärung beitragen könnte: Mindestens 90 bis 95% aller Bauten sind so weitgehend durch höchst präzise Zweckforderungen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bestimmt, daß es völlig abwegig wäre, sie durch übertrieben-eitlen Form-Ehrgeiz künstlich hochspielen zu wollen. Diese Bauten sollten sich wirklich, wie es ihrem Inhalt entspricht, mit der auch sehr notwendigen Rolle von «Hintergrundbauten» begnügen. Und nur einige ganz wenige Bauten, in denen die gemeindlichen und kulturellen Ansprüche einer Gemeinschaft ihren sichtbaren Ausdruck finden, haben überhaupt das Recht und allein unter solchen Voraussetzungen die Chance, spürbar in den Vordergrund zu treten. Bei ihnen sollte allerdings der Phantasie des wirklich fähigen Gestalters möglichst große Freiheit gelassen werden.

Sicher sind derartige Alarmsignale notwendig, um uns aus allzugroßer Selbstsicherheit und Selbstzufriedenheit herauszureißen! Es scheint aber ebenso sicher, daß solche Signale in so großer Häufung und in so unklarer Form nur allzuleicht zu einer gefährlichen Unsicherheit unter dem Nachwuchs führen können, der nur allzu gern dem «ewigen Raster» den Garaus machen möchte. Wenn man Formalismus so definiert: «eine Vielfalt von Zwecken wird um jeden Preis in eine vorgefaßte Formvorstellung hineingepreßt», dann dürfte kein We-